Medienstelle
051 220 41 11
press@sbb.ch

Medienmitteilung 12. September 2018

Gespräche mit Kantone Obwalden und Nidwalden und SBB

Abfahrtszeit der Direktverbindung von Luzern nach Zürich Flughafen wird für zwei Jahre angepasst

Aus fahrplan- und rollmaterialtechnischen Gründen muss die SBB für die kommenden zwei Jahren die Abfahrtszeit für den Direktzug Luzern–Zürich Flughafen um rund 30 Minuten verschieben. Grund für die Verschiebung ist die 4. Teilergänzung der Züricher S-Bahn. Diese wirkt sich direkt auf die Zulaufstrecken an den Zürich Flughafen aus. Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben sich bei der SBB gegen diese Verschiebung ausgesprochen. Die Verantwortlichen der Kantone und die SBB haben sich vergangene Woche über die zukünftige Anbindung von Luzern an den Flughafen Zürich unterhalten. Dabei wurden die Ergebnisse der Detailanalysen diskutiert. Kantone und SBB kommen zum Schluss, dass für die kommenden zwei Jahre eine national austarierte Übergangslösung gefunden werden konnte, welche für die Zentralschweiz auch zahlreiche Vorteile bietet.

Mit der Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn ändert sich im Raum Zürich der Fahrplan stark – auch für den Fernverkehr. Die benötigte Trasse zwischen Zürich HB und Zürich Flughafen ist ab dem Fahrplanwechsel für den Zug ab Luzern zur gewohnten Zeit nicht mehr verfügbar.

Im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung 2019 hat deshalb die SBB kommuniziert, dass mit dem Fahrplan 2019 der IR70 neu mit Abfahrt ab Luzern xx:10 nur bis Zürich HB verkehrt. Dafür verkehrt der IR75 mit Abfahrt in Luzern xx:35 bis Konstanz (mit Halt in Zürich Flughafen aber ohne Halt in Oerlikon). Somit ermöglicht nicht mehr der IR70 mit Abfahrt xx:10 die Direktverbindung aus der Zentralschweiz nach Zürich Flughafen, sondern der neue IR75 mit Abfahrt xx:35. Dies führt dazu, dass Reisende aus Engelberg und dem Kanton Nidwalden sowie aus dem Luzerner Hinterland zusätzlich in Zürich HB umsteigen müssen. Diese notwendige Fahrplananpassung wurde bereits im Rahmen der Zukünftigen Entwicklung Bahninfrastruktur (ZEB) resp. im Rahmen des Referenzkonzepts des Ausbauschritts 2025 bereits vor einigen

Medienstelle
051 220 41 11
press@sbb.ch

Jahren beschlossen und kommuniziert. Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben sich mit einem Brief an die SBB gewandt um diese Anpassung rückgängig zu machen.

In der Folge hatte die SBB zusammen mit den kantonalen Verkehrsdirektoren von Obwalden und Nidwalden die Situation analysiert und verschiedene alternative Lösungen geprüft. Die detaillierten Abklärungen zeigen auf, dass Konzepte-Anpassungen nicht möglich sind – zu gross sind die negativen Auswirkungen auf andere Regionen. Zusätzlich verfügt die SBB aktuell nicht über das benötigte Rollmaterial. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam beschlossen, die Direktverbindung Luzern–Zürich Flughafen ab 2019 für zwei Jahre um rund eine halbe Stunde zu verschieben.

Abfahrtszeiten in Luzern um eine halbe Stunde verschoben

Ab Dezember 2018 gibt es weiterhin zwei Verbindungen pro Stunde zwischen Luzern–Zug–Zürich Flughafen, eine davon ohne Umsteigen in Zürich. Für Reisende aus Luzern besteht somit nach wie vor eine Direktverbindung nach Zürich Flughafen. Neu fährt dieser Zug weiter nach Winterthur und Konstanz, was vielen Reisenden aus der Zentralschweiz zahlreiche Vorteile bietet: Die Tourismusregionen Luzern / Vierwaldstättersee und Konstanz / Bodensee sind neu mit einer stündlichen Direktverbindung miteinander verbunden. Zudem besteht neu eine direkte Verbindung zum Wirtschafts- und Hochschulstandort Winterthur und Rotkreuz und Baar erhalten eine Direktverbindung zum Flughafen und nach Winterthur-Konstanz. Mit dem Fahrplan 2019 kann Oerlikon nicht mehr mit dem Flughafenzug direkt erreicht werden. Es muss in Zürich Hauptbahnhof umgestiegen werden. Um dies zu erleichtern, wird der Zug aus Luzern in Zürich grundsätzlich perronnah zum Zug nach Oerlikon halten.

Übergangslösung für zwei Jahre

Die Kantone und die SBB sind sich bewusst, dass sich Kunden umsteigefreie Verbindungen wünschen. Sie sind jedoch überzeugt, dass die aktuelle Übergangslösung die bestehenden Kundenbedürfnisse breit abdeckt und gemeinsam eine national ausgewogene Lösung gefunden werden konnte. Die veränderten Direktverbindungen werden ab dem Fahrplan 2021 wieder rückgängig gemacht. Die SBB und die Kantone Obwalden und Nidwalden stehen weiterhin im engen Austausch,

damit mögliche Feinanpassungen bereits im Laufe der Übergangsfrist vorgenommen werden können.

RÜCKFRAGEN

Josef Niederberger, Baudirektor Nidwalden, Telefon 041 618 72 00

Daniel Wyler, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement Obwalden, Telefon 041 666 63 32,

Medienstelle SBB, 051 220 41 11, press@sbb.ch